

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung
über die Abrechnung von Projektierungs- und
Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen
Wirtschaft**

vom 23. Dezember 1970

Zur Änderung der Anordnung vom 16. Juni 1967 über die Abrechnung von Projektierungs- und Konstruktionsleistungen der nichtvolkseigenen Wirtschaft (GBI. II S. 409) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Im § 3 wird in der 2. Zeile der Text
„sowie für Betriebe der Landwirtschaft“
gestrichen.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1970

**Der Leiter
des Amtes für Preise
beim Ministerrat**

I. V.: H e y l
Stellvertreter des Leiters

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung
über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden
Preise des Handwerks für Lieferungen und
Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung
der Industriepreise der 3. Etappe
der Industriepreisreform
— Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk —
vom 23. Dezember 1970**

Zur Änderung der Anordnung vom 15. Dezember 1966 über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform — Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk — (GBI. II S. 1125) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Im § 2 Abs. 1 wird der Text
„— für Erzeugnisse und Leistungen, für die in der
Anlage zu dieser Preisanordnung aufgeführten
Betriebe der Landwirtschaft“
gestrichen.

§ 2

Im § 2 Abs. 6 wird aus der vorletzten Zeile der Text
„und den landwirtschaftlichen Betrieben“
gestrichen.

§ 3

Der Buchst. b des § 4 Abs. 2 sowie die Anlage zur Anordnung werden außer Kraft gesetzt.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen und Leistungen, die vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an erfolgen.

Berlin, den 23. Dezember 1970

**Der Leiter
des Amtes für Preise
beim Ministerrat**

I. V.: H e y l
Stellvertreter des Leiters

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung
über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden
Preise des Handwerks für Lieferungen und
Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung
der Industriepreise der 3. Etappe
der Industriepreisreform
— Steinbildhauer-, Steinmetz- und
Natursteinschleiferhandwerk —
vom 23. Dezember 1970**

Zur Änderung der Anordnung vom 15. Dezember 1966 über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform — Steinbildhauer-, Steinmetz- und Natursteinschleiferhandwerk — (GBI. II S. 1128) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Im § 2 Abs. 5 wird in der vorletzten Zeile der Text
„und den landwirtschaftlichen Betrieben“
gestrichen.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1970

**Der Leiter
des Amtes für Preise
beim Ministerrat**

I. V.: H e y l
Stellvertreter des Leiters

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 5,30 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817